

Hygieneplan Corona
für die
Grundschule Mühlbach

Hygieneplan-Corona für die Grundschule Mühlbach

INHALT

1. Zugang zur Schule
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
6. Konferenzen und Versammlungen
7. Meldepflicht

1. ZUGANG ZUR SCHULE:

Der Zugang zur Schule ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2- Infektion hinweist,

2. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

1. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
2. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
3. **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums, vor und nach dem Sportunterricht) durch
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

oder/ und

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben

und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.aktion-sauberehaende.de/>).

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Schulorganisatorische Festlegungen:

- Mindestens nach dem Betreten der Schule waschen sich alle Schüler und Beschäftigten die Hände.

3. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Der Unterricht findet mit der gesamten Klasse statt.

Damit Infektionsketten nachverfolgt werden können, bedarf es einer konsequenten, täglichen Dokumentation.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Nach 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3-5 Minuten vorzunehmen. In den Pausen ist ebenfalls zu lüften. Alle Klassenzimmer sind mit Handseife und Papierhandtüchern ausgestattet.

Reinigung

Folgende Areale werden gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich intensiv gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter,
- Tische und Stühle

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Die Reinigungsfirma ist entsprechend zu informieren.

5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Unter Zugrundelegung einer arbeitsmedizinischen Bewertung der Beschäftigungsbedingungen am Arbeitsplatz „Schule“ und der aktuellen Risikoabschätzung des Robert Koch-Instituts zählen in jedem Fall folgende Beschäftigte zur o. g. Risikogruppe:

- Personen mit einer Risikoerkrankung aus der Gruppe der chronischen Lungenerkrankung mit dauerhafter medikamentöser Behandlung oder einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z.B. Cortison
- Personen mit mindestens zwei Risikoerkrankungen wie z.B. Herz-Kreislaufkrankungen (inkl. Bluthochdruck), Diabetes, Leber-, Nieren- sowie Krebserkrankungen

Der Einsatz von Lehrkräften, die den Risikogruppen angehören, ist aus aktueller arbeitsmedizinischer Sicht vertretbar, wenn die Vorgaben des Schulbetriebs eingehalten werden.

Schwangere dürfen nicht im Präsenzunterricht tätig sein.

Für Schülerinnen und Schülern, die zu einer Risikogruppe gehören setzen sich die Eltern mit der Schule in Verbindung. Es erfolgt eine Beratung durch das LaSuB oder die Schule bzw. muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Danach kann ggf. von einem Schulbesuch Abstand genommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung in Absprache mit dem Landesamt für Schule und Bildung. Die Schülerinnen oder die Schüler kommen der Schulpflicht dann in einer häuslichen Lernzeit nach.

6. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen und Beratungen können unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden.

7. MELDEPFLICHT

Bei Corona- Verdachtsfällen bzw. Corona- Fällen ist folgender Handlungsleitfaden einzuhalten:

1. **Was gilt bei Schülern sowie in der Einrichtung tätigen Personen, die Coronavirus SARS-CoV-2 Symptome (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) aufweisen?**

Schülern oder in der Einrichtung tätige Personen, welche Coronavirus SARS-CoV-2 Symptome (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) aufweisen, ist der Zutritt zur Einrichtung untersagt.

Handlungserfordernisse:

- Die Einrichtungsleitung sichert die aktenkundige Belehrung aller in der Einrichtung tätigen Personen, Schüler sowie deren Eltern.
- Die Einrichtungsleitung informiert über das Betretungsverbot über gut sichtbare Aushänge im Gebäude.
- Sollten Schüler sowie in der Einrichtung tätige Personen vergleichbare Symptome z.B. durch Allergien o.ä. aufweisen, ist die Zuordnung der Symptome zu einem anderen Krankheitsbild als COVID-19 vor Betreten der Einrichtung glaubhaft zu machen. Minderjährige bringen dazu eine schriftliche Erklärung der Eltern bei.

2. **Wie ist bei Schülern zu verfahren, wenn in der Einrichtung ein Coronavirus SARS-CoV-2 –Fall aufgetreten ist?**

Die Eltern werden informiert.

3. **Wie ist bei Schülern sowie in der Einrichtung tätigen Personen zu verfahren, die einen positiven Selbsttest auf Coronavirus SARS-CoV-2 in der Schule aufweisen (Testung kann zweimal pro Woche auf Wunsch erfolgen)**

Handlungserfordernisse:

- Die Einrichtungsleitung ist unverzüglich über den Verdachtsfall zu informieren.
- Die betreffenden Personen sollten in der Einrichtung unverzüglich isoliert werden.

- Die Einrichtungsleitung informiert unverzüglich die Personensorgeberechtigten, um die Abholung des betroffenen Schülers durch die Eltern sicherzustellen. Die Eltern erhalten einen Nachweis über den positiven Test und veranlassen dann einen PCR-Test.
- In der Einrichtung tätige Personen und Schüler der Klasse müssen umgehend und auf direktem Wege nach Information an die Einrichtungsleitung die Einrichtung nach Hause verlassen, wenn sie direkten Kontakt im Präsenzunterricht hatten.
- Die Rückkehr in die Einrichtung ist entsprechend der Verordnung möglich. (Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Allgemeinverfügung über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen)

Mühlbach, 25.04.2022